



Müntschemier aktuell

© Einwohnergemeinde Müntschemier, Gemeindeschreiberei, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier

Notfallmassnahmen der Wasserversorgung

Die Gemeinde erinnert daran, dass gemäss Wasserversorgungsreglement die Organe der Wasserversorgung unter anderem auch befugt sind, Grundstücke zu betreten und die Bauten, Anlagen und Einrichtungen zu kontrollieren. Neben der Bauverwalterin Nicole Labeau, Brunnenmeister Arthur Peter sowie dessen Stellvertreter Rolf Stuber und Tom Hofer trifft dies insbesondere auch auf Mitarbeitende der E. Hofer AG zu, die im Auftrag der Gemeinde den Notfallsupport sicherstellt (insbesondere bei Leitungsbrüchen, defekten Hydranten etc.).

Tempo 30-Zone „Dorfteil Süd“

Im Zusammenhang mit dem Projekt Tempo 30-Zone „Dorfteil Süd“ konnten in der Zwischenzeit die durchgeführten Verkehrsmessungen ausgewertet werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung auf der Moosgasse sowie dem überdurchschnittlichen Schwerverkehrsanteil im Gebiet Neuengasse Ost-Moosgasse Süd-Brückenweg. Die Messergebnisse fliessen in das Gesamtkonzept ein, das derzeit erarbeitet wird.

Verkehrsmassnahmen „Treitengasse“ / „Rebenweg“

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten liegen vor und werden derzeit ausgewertet. Dabei gilt es insbesondere auch der Bedeutung der Treitengasse als zweitwichtigster Verkehrsachse der Gemeinde gerecht zu werden. Zudem haben die durchgeführten Verkehrsmessungen aufgezeigt, dass sich sowohl der Schwerverkehrsanteil als auch der Prozentsatz an Geschwindigkeitsübertretungen im Durchschnitt der anderen Gemeindestrassen bewegt.

Vignettenpflicht Flurweg „Under der Ryff“

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung kam die Frage der Zulässigkeit der Vignettenpflicht auf dem Flurweg „Under der Ryff“ auf. Da sich der Flurweg auf Inser Grund und Boden befindet, ist die Gemeinde Ins für die Ausstellung der Ausnahmegewilligungen und die Regelung der Voraussetzungen der Bewilligungserteilung zuständig. Das Inser Gebührenreglement sieht eine Gebühr von Fr. 30.– für eine Dreijahresvignette vor. Dabei handelt es sich gemäss Ansicht der Gemeinde Ins sowie des kantonalen Tiefbauamts um eine Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Ausfertigung der Ausnahmegewilligung und nicht um eine Strassenbenutzungsgebühr. Die Gemeinde Ins hält fest, dass das derzeitige Vignettensystem mit der Kantonspolizei abgesprochen sei und sich bewährt habe; sie sehe im Moment keinen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat Müntschemier wiederum betrachtet es nicht als seine Aufgabe, gegen Regelungen und Entscheide vorzugehen, die eine andere Gemeinde in ihrem Hoheits- und Kompetenzbereich trifft und die keine direkten Auswirkungen auf Müntschemier zeitigen.

